

Laibacher Zeitung.

Nr. 14.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. R. 7.50.

Dienstag, 19. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jebezm. 30 ft.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. December v. J. die Uebersetzung des Oberstlieutenants Bela Ghyczy de eadem et Assa-Kürth, des Geniestabes, in die ungarische Landwehr, und zwar in die Evidenz der Landwehreinfanterie allergnädigst anzuordnen und denselben mit der Leitung der ersten Geschäftsgruppe im ungarischen Landesvertheidigungsministerium zu betrauen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. December v. J. den Rittmeister erster Classe Franz Rabicht, der Gendarmerie, ausnahmsweise vor dem gesetzlichen Beförderungstermine zum Major und Commandanten des Landesgendarmeriecommando Nr. 10 und

auf den bei diesem Landesgendarmeriecommando erledigten Posten eines zu Hermannstadt detachirten zweiten Stabsofficiers den Rittmeister erster Classe Ludwig Schay, des Landesgendarmeriecommando Nr. 4, mit vorläufiger Belassung desselben in seiner gegenwärtigen Charge, allergnädigst zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter von Sectionschefs besetzten Ministerialrathen Dr. Ferdinand Gobbi und Karl Distler systemisirte Sectionschefsstellen im Finanzministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslauer m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Jänner d. J. den Conistorialrath und Vorstand der Diöcesan-Kirchenrechnungsrevisionskanzlei in Laibach Matthäus Merschol zum Kanonikus des hiesigen Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Safner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Nach Inhalt eines aus Constantinopel eingelangten Telegrammes der k. und k. Botschaft hat der türkische Ministerrath die Ausweisungsmassregeln gegen die Griechen folgendermassen modificirt:

Wirklich hellenische Unterthanen können bleiben und stehen unter dem ottomanischen Gesetze, ohne hiedurch ihre Nationalität aufgeben zu müssen, vorbehaltlich der Ausweisung von Agitatoren.

Früher türkische Unterthanen, welche Hellenen geworden, müssen in ihr früheres Unterthansverhältniß zurückkehren oder das Land verlassen.

Eine Abfertigung.

Wien, 16. Jänner. Die „W. Abdpst.“ schreibt: Der neueste Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ welcher eine Art Einstellung der Feindseligkeiten ankündigt, begreift in den heutigen Wiener Blättern einer eingehenden Besprechung. Wir fühlen uns nur insofern veranlaßt, das Wort zu ergreifen, als unser Blatt sich mit der „Nordb. Allg. Ztg.“ in verwandter Stellung befindet. Es wird unseren Lesern nicht entgangen sein, daß wir in den letzterfloffenen zwei Wochen den Angriffen der „Nordb. Allg. Ztg.“ gegenüber vollkommenes Stillschweigen beobachteten. Unsere Absicht war, den endlich doch einmal zu vermuthenden Abschluß jener Angriffsartikel abzuwarten, dann aber ohne irgendeinen Ausfall gegen die preussische Regierung in Bezug auf die der diesseitigen Regierung gemachten Vorwürfe zu einer rein objectiven Nichtigstellung der Thatsachen zu schreiben es ist nun an und für sich parlamentarischen Gebrauche nicht ganz entsprechend, die Debatte zu schließen, bevor der Angegriffene dem Angreifer antworten konnte. Um des lieben Friedens willen verzichten wir indessen gern darauf und nehmen hiebei gebührende Rücksicht auf die begreifliche Ermüdung des europäischen Publicums. Was übrigens die angefochtene Politik der österreichisch-ungarischen Regierung betrifft, so ist die letztere sich gewiß vollständig der Verpflichtung bewußt, darüber jenen Vertretungen Rechenschaft zu geben, welche durch die Verfassung berufen sind, diese Rechenschaft von ihr zu verlangen.

Die Rede des Ministerpräsidenten Grafen Andrássy

in Sator Alva Ujhely, womit er am 14. d. M. vor seinen Wählern den Rechenschaftsbericht seiner Thätigkeit ablegte, lautet folgendermassen:

Obwohl ich in der Darlegung dessen, was geschehen, seitdem Sie mich mit der Ehre betrauten, diesen Wahlbezirk im Reichstage zu vertreten, einige Genugthuung finden könnte, bitte ich Sie doch, nicht zu erwarten, daß ich Ihnen jetzt die errungenen Erfolge aufzählen und die Wichtigkeit derselben hervorheben werde. Wir müssen uns die Zukunft und die große Masse desjenigen, was noch zu geschehen hat, vor Augen halten, und thun wir dies, so ist das Gefühl, welches mich dabei überkommt, jenes, daß noch sehr wenig geschehen ist.

Indeß glaube ich, es wird meinerseits wohl nicht unbescheiden sein, wenn ich, indem ich vor Ihnen über meine Thätigkeit Rechenschaft ablegen will, wörtlich zitiere, was einer der geehrten Führer der Opposition über die Resultate des Reichstages zu seinen Wählern gesprochen hat. Er sagte: „Als ich vor drei Jahren an Sie die Bitte richtete, daß Sie mich, falls Sie meine politische Ansicht theilen, bei der Wahl des Reichstagsdeputirten mit Ihrem Vertrauen beehren mögen, da lastete auf dem Vaterlande noch der schwere Druck des Absolutismus, welcher auf dem Prinzip der Eroberung und der Rechtsverwirkung beruhte. Ungarn hatte wohl einen Monarchen, aber keinen gesegneten König, keine Legislative; ja Ungarn existirte als Land gar nicht, es war blos eine Provinz des einheitlichen österreichischen Kaiserthums, welche beliebig ausgebeutet werden konnte.“

„Unsere Schwesterländer Siebenbürgen und Croatien waren von uns losgerissen und aufgewühlt. Durch die verdammungswürdigsten Mittel der Intrigue bildeten sie die festen Stützpunkte unserer Feinde. Eine fremde Macht lud auf Grund eines willkürlich festgestellten Budgets beliebige Steuern auf die Bürger dieses Vaterlandes. Die Presse war geknechtet, in den Jurisdictionen, den Comitaten und Städten usurpirten Fremde oder Diener einer ungesetzlichen Gewalt das autonome Recht. Unthätigkeit, Verjüngung herrschte auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, des Handels und der Industrie. Heute, drei Jahre später, sitzt ein gesegnetmäßig gekrönter König auf dem Throne Ungarns. Ungarn hat eine Verfassung, ein verantwortliches Ministerium leitet die Verwaltung, sein Reichstag schafft die Gesetze, Ungarn ist nicht mehr die Provinz des Kaiserthums Oesterreich; Croatien, sowie das mit Ungarn vereinigte Siebenbürgen sind in den Verband des ungarischen Reiches wieder eingetreten. Der Reichstag stellt das Landesbudget fest und votirt von Jahr zu Jahr die Steuern. Die Presse steht unter gesetzlichem Schutze, freigewählte gesetzliche Beamte und Repräsentantenkörper verwalten die Jurisdictionen. In vielen Theilen des Landes, sowie auf dem Gebiete der Association, des Handels, der Industrie herrscht lebhafteste Bewegung und Fortschritt.“

Nicht ich sage dies, sondern einer der Führer der Opposition, Koloman Ghyczy, und das ist ein Beweis, daß selbst unter unseren politischen Gegnern diejenigen, welche die Billigkeit nicht ganz außer Acht lassen wollen, zu bekennen gezwungen sind, daß der Reichstag wichtige und erfreuliche Resultate aufzuweisen hat.

Wie aber die Opposition einerseits die Resultate anerkennt, so gibt es andererseits unter unseren Gegnern solche, die da glauben, es hätten die Vortheile ohne die Lasten erreicht werden können, welche das Land auf sich genommen. Diese Gegner erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß derlei Berechnungen im Leben meist täuschen. Es sei mir in dieser Beziehung ein Gleichniß erlaubt; wenn man Jemanden fragt: Auf dem Dache sind zehn Sperlinge; wie viele bleiben dort, wenn zwei heruntergeschossen werden? Mancher wird antworten: acht. Man versuche es aber praktisch, und man wird erfahren, daß kein einziger dort bleibt, weil alle davonfliegen.

Ich kann daher die Behauptung nicht acceptiren, daß man die Vortheile ohne die Lasten hätte erreichen können; andererseits aber liegt es mir ferne, das Verdienst der Errungenschaften jenen zu vindiciren, welche das Land gegenwärtig regieren. Nicht die Individuen, welche regieren, sondern das System, nach welchem regiert wird, hat die günstige Lage geschaffen. Wie dieselbe auch für die Zukunft zu erhalten sei? Man muß

dasjenige aufrecht erhalten, was die Lage geschaffen und darunter verstehe ich nicht die Individuen, sondern das Selbstgovernment, wie es jetzt besteht, d. h. das parlamentarische System. Dieses ist es, was den Conflict zwischen Fürst und Nation unmöglich macht. Dieses gibt der Nation Garantien, weil es das Schicksal des Landes in seine eigenen Hände legt. Aber diese sogenannte parlamentarische Regierungsform ist durch kein Gesetz decretirt, und kann es auch nicht werden. Sie ist nichts anderes als eine Form der Regierung, welche nur dort bestehen kann, wo der Constitutionalismus die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht hat; dazu aber, daß dies der Fall sei, ist die Anerkennung der Grundlage, auf welcher die Verfassung ruht, die erste Bedingung. Die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Regierungsform hängt deshalb nicht nur vom Fürsten und denjenigen ab, welche zeitweilig an der Regierung sind, sondern auch von der Opposition. Das parlamentarische System ist nur dann gesichert, wenn die Opposition ein Programm hat, welches sie, wenn sie zur Regierung gelangt, auch durchführen kann.

Was will die jetzige Opposition? Was sie will, das weiß, so viel mir bekannt ist, Niemand, und das ist unzweifelhaft ein großer Uebelstand für eine Partei, welche bei den Wahlen mit allen Kräften die Majorität für sich zu erlangen sucht, wir wissen aber ungefähr, was sie nicht will; sie will nicht die Delegation; sie will nicht das gemeinsame Ministerium.

Die Frage ist nun die: Ist dieses Programm an und für sich gut und richtig, und würde es wohl als Grundlage des künftigen Regierungssystems angenommen werden können, falls die Opposition bei den Wahlen die Majorität erlangen sollte?

Vor allem ist es die Delegation, welche die Opposition nicht will. Die Opposition will, indem sie die Delegation zu beseitigen strebt, die ungarische Verfassung — ich siehe nicht an, es auszusprechen — ihrer stärksten Garantie berauben. Die Delegation ist die natürlichste Art der Berührung zwischen zwei Staaten desselben Fürsten, welche gemeinsame Interessen haben, eine gemeinsame Gesetzgebung aber nicht haben können. Die Delegation ist eine internationale Commission, welche auf paritätischer Grundlage über die gemeinsamen Angelegenheiten — und nur über diese — verfügt. Als solche gewährt sie der Nation viel mehr Garantie als die Berührung im Wege der Diplomatie oder der Ministerien zu bieten im Stande wäre; da sie keine Gesetze bieten kann, so kann sie nicht zu einem Parlamente werden, sondern sie behält den Charakter der internationalen Berührung, wie dieses die Kenntniß schon bewiesen hat.

Ich halte die Delegation für eine Institution, welche berufen ist, in Zukunft auch andern Ländern als Vorbild zu dienen. Ich würde sie meinerseits auch mit jedem andern Lande, welches mit uns jetzt oder in Zukunft gemeinsame defensive und Handelsinteressen hätte, unter der Bedingung gleicher Lasten und gleicher Rechte einzugehen bereit sein. Wenn Jemand sagt, die Bedingungen der Institution sind für uns nicht günstig, so erwidere ich ihm: Wir zahlen gegenwärtig zu den gemeinsamen Kosten 30 Percent und genießen so viel Rechte, wie diejenigen, welche 70 Percent zahlen. Wenn daher die Feinde Ungarns die Delegationsinstitution angreifen würden, so könnte ich dies begreifen; wenn aber die ungarische Opposition sie beseitigen will, so muß ich entweder glauben, es sei ihr nicht ernst damit, oder die Opposition stellt sich meiner Ansicht nach auf ein Niveau, auf welchem die Ureinwohner Amerika's standen, als sie zuerst mit den weißen Fremden in Berührung kamen und das Gold, dessen Werth sie nicht kannten, zum Tausche für die Spiegel brachten, in denen sie sich sehen konnten.

Aber dieser Zustand ist in Amerika vorübergegangen und er wird auch bei uns vorübergehen, wenn die Opposition Zeit haben wird, über die Zweckmäßigkeit der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten nachzudenken. Uebrigens ist es das charakteristischste Moment in der Sache, daß die Institution der Delegationen gleich unpopulär ist vor den Wiener Centralisten, vor den Föderalisten, vor der ungarischen Opposition.

Die zweite Institution, welche die Opposition beseitigen will, ist das gemeinsame Ministerium. Die Opposition selbst gibt zu, daß die gesammte Monarchie Sr. Majestät nur eine auswärtige Vertretung haben kann. Es kann an einem und demselben Hofe nicht ein österreichischer und ein ungarischer Gesandter wirken, denn entweder müßten beide dieselben Instructionen haben,

und dann ist einer von beiden überflüssig, oder sie hätten verschiedene Instruktionen, und dann würden sie einander paralysiren. Schweden und Norwegen, wo der Dualismus auf's Schärffste ausgedrückt ist, haben nur eine auswärtige Vertretung, und es kann dies auch nicht anders sein, weil nach constitutionellen Begriffen, so ist es auch in England, der Gesandte nicht das Land, sondern den Fürsten vertritt, dessen Aufgabe es ist, das Land vor dem Auslande zu personificiren.

Wenn nun aber die auswärtige Vertretung gemeinsam ist, so muß auch der Minister des Auswärtigen gemeinsam sein. Der gemeinsame Minister des Auswärtigen würde daher nur dann überflüssig werden, wenn Seine Majestät die auswärtigen Angelegenheiten durch irgend einen seiner Geheimschreiber (Tiktat) besorgen ließe, und zwar auf absolute Weise, und dann könnte man in der That sagen, daß die Rechte der Nation bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten aufgegeben seien. Der gemeinsame Minister des Auswärtigen ist also nothwendig. Da nun dieser nicht den beiden Reichsvertretungen verantwortlich sein kann, von denen die eine in Pest, die andere in Wien tagt, welche zusammengenommen aus vier Häusern bestehen, Ungarn aber ein Centralparlament nicht will, so müßte man entweder auf die Verantwortlichkeit verzichten, oder es werden das gemeinsame Ministerium und die reichstäglichen Commissionen der Delegationen nothwendig, welchen das Ministerium verantwortlich sein muß. Diese beiden Punkte des Programms unserer Opposition sind daher entschieden nicht gut, ihre beste Eigenschaft ist, daß sie unmöglich sind. Die zweite Frage ist die, ob wohl die Opposition, wenn sie trotz alledem bei den Wahlen die Majorität erzielte, auf Grund dieses Programms regierungsfähig würde?

Unter der Herrschaft Sr. Majestät bestehen zwei mit staatsrechtlicher Sonderstellung ausgestattete Staaten, beziehungsweise Staatsgebiete.

Nach Jahrhunderte alten Conflicten und Wirren ist es gelungen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche der gegenseitigen Beziehung der Staaten als beiderseits anerkannte Grundlage dient, zugleich aber die Stellung des gemeinsamen Fürsten gegenüber beiden Theilen sichert, indem sie den Weg bezeichnet, auf welchem der Kaiser von Oesterreich forthin mit dem Könige von Ungarn nicht mehr in Widerstreit gerathen kann. Könnte nun wohl der gemeinsame Herrscher zur Grundlage des Regierungssystems ein Programm acceptiren, welches alle diese Feststellungen bedroht oder umstürzt, aber nicht auch zugleich fähig ist, Garantie dafür zu bieten, daß eine neue Verfassung zu Stande kommen wird? Ich frage, was würde Ungarn sagen, wenn jenseits der Leitha durch Wahlen eine solche Partei die Majorität erlangte, welche im Einklange mit der Ansicht der ungarischen Opposition, daß der gegenwärtige Ausgleich nicht gut sei, an dessen Stelle die Durchführung eines andern Systems, beispielsweise der Februar-Verfassung oder einer ähnlichen Conception als Programm aufstellt, und wenn dann Se. Majestät in Seiner Eigenschaft als Kaiser von Oesterreich aus dieser Partei seine Regierung bilden würde.

Würde dann nicht jedermann in diesem Lande sagen, daß dieses Vorgehen des Kaisers von Oesterreich die Verfassung der Länder des Königs von Ungarn bedrohe? Was aber in einer Richtung gilt, das gilt auch in der andern; das fordert die Parität. Die Hauptbedingung parlamentarischer Regierungsform ist daher hier wie jenseits der Leitha die gegenseitige Aufrechterhaltung der auf dem Wege der Vereinbarung angenommenen Gesetze. (Schluß folgt)

Eine französische Stimme über Oesterreich.

Der telegraphisch signalisirte Artikel der „France“ über die bekannten Angriffe der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf den österreichischen Reichskanzler liegt nun vollständig vor und lautet:

„Herr v. Beust ist in der That sehr schuldig, sogar so schuldig, daß die Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrer Anklageschrift noch lange nicht alle Beschwerden aufgezählt hat, mit welchen man ihn vernichten kann. Die erste dieser Beschwerden, welche eigentlich hinter allen anderen steckt, wird von dem preussischen Blatt nicht genannt: es ist die, daß Oesterreich, durch das Unglück von Sadowa tief erschüttert, sich jetzt organisiert und nach und nach wieder aufrichtet und daß es, Dank der durch die Politik des Herrn v. Beust herbeigeführten Verständigung mit Ungarn, seinen Rang und seinen Einfluß in Europa wiederzugewinnen im Begriff ist. Das ist die wahre Beschwerde Preußens gegen Oesterreich; das ist es, was Herr v. Bismarck dem Herrn v. Beust nicht verzeihen kann. Der Premierminister des Königs Wilhelm beging aber einen Fehler, indem er es merken ließ. Denn welches war sein Ziel? Die Stellung des Herrn v. Beust in Wien zu schwächen. Es ist aber offenbar, daß solche Angriffe dieselbe nur befestigen können.

Der Ursprung dieses Streites war, wie man sich erinnert, die Veröffentlichung der famosen Depesche des Herrn v. Uedom, preussischen Gesandten in Florenz. Oesterreich gerieth über dieselbe in Aufregung und es hatte gewiß Recht dazu; denn dieses Actenstück sprach von nichts geringere, als dem Plane, es ins Herz zu treffen und von der Karte Europa's zu streichen. Wir

wissen nicht, ob es seine Eindrücke in einer Sprache wiedergegeben hat, welche preussische Ohren verletzen konnte; aber im Grund erfuhr es durch die Liedom'sche Note nichts neues. Man mußte in Wien recht gut, daß Preußen in seinem Kampfe mit Oesterreich auf Ungarn gerechnet hatte. Ungarn machte die Schwäche Oesterreichs aus. Graf Andrassy hat es einmal mit beredter Genauigkeit gesagt: „Wenn Oesterreich besiegt wurde, so geschah es, weil jede seiner beiden Hände damit beschäftigt war, die andere zu zügeln.“ Herr v. Beust hatte von dieser Situation ein sehr klares Bewußtsein, als er in den Rath des Kaisers Franz Joseph trat. Auch brachte er die Idee einer Versöhnung zwischen den beiden Reichshälften um jeden Preis zur Geltung.

Es ist wahr, Herr v. Beust hat Preußen angegriffen, aber in Ungarn; er hat den preussischen Einfluß in Pest angegriffen, indem er verdiente Genehmigung den Wünschen dieser starken Nationalität gab, welche in ihrer Einigung mit Oesterreich jetzt alles wiederfindet, was sie sich nur von der Trennung versprechen konnte. Er hat seinen Zweck so gut erreicht, daß die hervorragendsten Organe der ungarischen Presse die von den Berliner Blättern gemachten Avancen für Beleidigungen ansehen. Das ist eine ehrliche Kriegsführung. Ueberdies hat man aber in Wien eine aufrichtig liberale Regierung eingeführt. Das sind zwei Beschwerden statt einer. Was kann aber Preußen vernünftiger Weise dagegen sagen?

Herr v. Beust hat gewiß im Jahre 1866 die Partie gegen Herrn v. Bismarck verloren. Wir wären gleichwohl die letzten, die ihm rathen möchten, eine Revanche zu nehmen. Die Politik der Wiedervergeltung und der Reaction gegen die Thatfachen ist stets eine schlechte Politik. Aber es gibt eine sehr berechtigte Revanche: sie besteht darin, alle Kräfte der österreichischen Monarchie wieder aufzurichten und alle Nationalitäten, aus denen sie besteht, in gleicher Weise für die Achtung ihrer Unabhängigkeit und für die Aufrechterhaltung ihrer Größe zu interessiren.“

Die norddeutsche Bundesarmee.

Die militärischen Verhältnisse des Norddeutschen Bundes sind jetzt definitiv geordnet, und es bedarf, wie die „Militärischen Blätter“ bemerken, „nur eines kurzen Telegramms aus Berlin um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen.“ Den Kern der Armee bildet die preussische, welche mit den ihr einverleibten früheren Contingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist.“ Die definitiv preussischen Truppentheile sind gegenwärtig folgende: I. Feldtruppen: 325 Bat. Infanterie, worunter 29 von der Garde, 268 Schwadronen Cavallerie, worunter 32 von der Garde, 1146 Geschütze bei 11 Artillerieregimentern, worunter 96 Geschütze von der Garde, 12 Bataillone Pioniere. Die Zahl der Combattanten beträgt hiernach, ohne Officiere, in runder Summe 410.000. Hierzu treten die Bundescontingente mit rund 53.000 Combattanten, in 43 Bataillonen Infanterie, 36 Schwadronen Cavallerie, 126 Geschütze, 14 Pionierbataillon. Davon kommen in vorgedachter Reihenfolge auf Sachsen 29 Bataillone, 24 Schwadronen, 96 Geschütze 1 Pionierbataillon; Braunschweig 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 6 Geschütze, keine Pioniere; Mecklenburg-Strelitz 1 Bataillon Infanterie; Großherzogthum Hessen 10 Bataillone, 8 Schwadronen, 24 Geschütze, 1 Pionierbataillon. II. Ersatztruppen. Preußen 107½ Bataillone Infanterie, 67 Schwadronen Cavallerie 216 Geschütze 12 Pionierbataillone, mit rund 128.000 Combattanten. Hierzu treten die Bundescontingente mit 13 Bataillonen Infanterie (Sachsen 9½, Braunschweig 1, Hessen 3½), 9 Schwadronen Cavallerie (Sachsen 6, Braunschweig 1, Hessen 2), 24 Geschütze (Sachsen 18, Hessen 6), oder 15.000 Combattanten. III. Besatzungstruppen. Preußen 190 Bataillone Infanterie, 14 Jägercompagnien, 48 Schwadronen u. s. w., oder 175.000 Combattanten. Hierzu 22.000 Combattanten der Bundescontingente, im ganzen also 803.000 Mann, ohne Officiere, Train, Handwerker, besondere Formationen u. s. w. Die Verschmelzung so vieler ehemaligen Bundescontingente mit dem Heere führte dem Officiercorps zahlreiche Elemente zu, und machte andererseits wieder Abgaben an die neuen Truppentheile nöthig, welche an Stelle der aufgelösten Contingente errichtet wurden. Zugleich bedingte diese Verschmelzung eine ganz neue Landwehrbezirks-Eintheilung, wobei der Grundsatz festgestellt wurde: die kleinen Verwaltungsbezirke mit den militärischen zusammenfallen zu lassen, und wieder jedem Infanterieregiment seinen besonderen Ergänzungsbezirk zuzuweisen. Das Ergänzungs- und das Controlwesen wurden neu geordnet, die Verhältnisse der Officiere des Beurlaubtenstandes festgestellt und dabei zugleich die Officiere in Reserve und Landwehr eingetheilt. Durch die neue Bezirkseintheilung der Landwehr ist auch die Zahl der Landwehr-Bataillone in den alten Landen Preußens vermehrt worden. Ueberhaupt ist für die Besatzungsarmee nicht unerhebliches geschehen, wohin namentlich zu rechnen ist, daß der Grundsatz endlich verlassen wurde, den Bedarf an Besatzung für jede Festung durch Ingenieure, und zwar nach der Kopfszahl, feststellen zu lassen und dadurch für jede Festung verschie-

dene Detachements an Jägern, Cavallerie und Pionieren zu bilden, deren tactische Verwendung ihrer verschiedenen Stärke und Gliederung wegen ziemlich schwierig war. Durch Wiederannahme des neuen militärischen Grundsatzes ist das Mittel gewonnen worden, entbehrliche Festungsbefestigungen auch anderweitig im freien Feld, zu Etappendiensten, Blocaden u. s. w., ohne weitere Umformung verwenden zu können.

Von der Conferenz.

London, 17. Jänner. Der Vertreter Englands auf der Conferenz setzte es durch, daß sich die Conferenz gegen die zwangsweise Durchführung des Resultates der Conferenzberathung erklärte, weil sonst endlose Vermittlungen zwischen den auf der Conferenz vertretenen Mächten und Griechenland entständen.

Athen, 15. Jänner. Die athenische Nationalbank und die jonische Bank liehen der Regierung 21 Millionen Drachmen. Die Kriegsvorbereitungen werden eifrig fortgesetzt.

Oesterreich.

Triest, 16. Jänner. (Predilbahn.) Die „Tr. Ztg.“ schreibt: Wir sind in der Lage, die hoch erfreuliche Nachricht mittheilen zu können, daß sich in Folge der von dem Herrn Statthalterleiter F.W. Möring ergriffenen Initiative ein aus den H.H. Escher, Morpurgo & Parente, Ambrogio di St. Ralfi, Revoltella und S. v. Ritter bestehendes Gründungscomité gebildet hat, welches die Concession für die Predilbahn ansuchen wird und sich behufs Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel bereits mit der Creditanstalt in Verhandlung gesetzt hat.

Ausland.

Florenz, 15. Jänner. (Vom Hofe. — Ein Sohn Garibaldi's. — Mahlstenerunruhen.) Das „Giornale ufficiale“ von gestern schreibt: Eine freudige Nachricht kommt uns von Genua zu. Ihre königliche Hoheit die Herzogin Maria von Aosta hat gestern um 3¼ Uhr Nachmittags einem Prinzen das Leben gegeben. Der neugeborene Prinz erhielt den Titel eines Herzogs von Apulien. Bei Annäherung des glücklichen Ereignisses hatten sich Ihre Excellenzen Ministerpräsident Conte Menabrea, der Senatpräsident Conte Casati und der Minister des königlichen Hauses Marchese Gualterio in Genua eingefunden. Auch der Prinz Carignan war am Morgen daselbst angekommen. Die Deputirtenkammer beschloß eine Deputation von zwölf Mitgliedern an Se. Majestät den König abzusenden, um demselben die Glückwünsche der Kammer abzustatten. — Gestern genas die Tochter Garibaldi's, die Gattin des Majors Stephan Canzio eines Söhnleins, welchem der General den Namen Leo beilegte. — Während aus mehreren Orten beruhigende Nachrichten über die Haltung der Bevölkerung hinsichtlich der Mahlstener einlaufen, kommen noch immer einzelne Acte der Widerseßlichkeit vor, welche die Anwendung militärischer Gewalt nöthig machen. In Venasca bei Saluzzo sprengte die Cavallerie das Volk. Es kamen einige Verwundungen vor. In Granarolo, Provinz Bologna, wurde durch einen Volksaufstand ein Posten überwältigt, der vor eine auf Rechnung der Finanzverwaltung geöffnete Mühle gestellt worden war. Die Ordnung wurde durch ein Truppendetachment wieder hergestellt und viele Verhaftungen vorgenommen. In Ancona ist die Mühle vollständig wieder hergestellt, und die Steuer wird anstandslos eingehoben. Auch in Ravenna, Faenza und Lago geht die Steuereinhöbung in der vollkommensten Ruhe fort. Dagegen sind in Borgotaro schwere Unruhen vorgefallen, worüber noch nichts Näheres vorliegt, da der Telegraph zwischen dieser Stadt und Verceil unterbrochen ist. Man weiß nur so viel, daß die Truppen, in der Stärke von drei Bataillonen, Bajonnetenangriffe machen mußten. In Monza und Umgegend wurde eine hinreichende Truppenzahl concentrirt, um mit Rücksicht auf die angeschlagenen aufreizenden Plakate die Durchführung des Gesetzes sicherzustellen.

Tagesneuigkeiten.

(Militärisches.) Das „N. Frdbl.“ meldet: Für das demnächst zu erwartende Avancement behufs der neuen Organisirung und Aufstellung der Armee sind, wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wurde, in neuester Zeit mehrere Modalitäten berathen worden, unter welchen diese Beförderungen zu erwarten stehen. Es sollen nämlich die zu Commandanten der Reserve-Regimenter bei der Infanterie (4. und 5. Bataillon) bestimmten Oberlieutenants den Oberst-Charakter ad honores, ferner von den zu Bataillons-Commandanten zu ernennenden 160 Hauptleuten 80 den Majors-Charakter ad honores erhalten unter Aufrechterhaltung der sonstigen die Gebühren betreffenden Bestimmungen.

(Das Handelsministerium) gibt bekannt, daß bei Verleihung von Postofficials- und Accessistenstellen auf quiescirte ungarische Rechnungs-Officiare, welche hierfür die Eignung besitzen, entsprechende Rücksicht genommen wird. Bewerber um diese Posten müssen in der Lage sein, die

normalmäßige Caution von 600, beziehungsweise 400 fl. zu erlegen, sich einer dreimonatlichen probeweise Verwendung, und falls sie auf Officialstellen aspiriren, überdies der Postofficialsprüfung unterziehen. Gesuche sind an das k. k. Finanzministerium zu richten.

— (Die ungarische Kronwache), welche bis jetzt schwarzgelbe Abzeichen trug und dem Reichskriegsministerium untergeordnet war, wird, wie der „U.“ meldet, nächstens eine neue, den nationalen Anforderungen angemessene Uniform bekommen und zugleich dem ungarischen Landesvertheidigungsministerium untergeordnet werden.

— (Die Errichtung der ungarischen Landwehr) schreitet, wie der „Debatte“ mitgeteilt wird, rasch vorwärts. Neben dem nötigen Etagencadre auf den Kriegszustand wird von jedem der 82 Bataillone im Frieden eine Compagnie aufgestellt. Die Bewaffnung der ungarischen Landwehr (Honved) geschieht mit Gewehren, welche nach dem System des Schweizer Battersli, jedoch mit dem 11 Millimeter enthaltenden Kaliber des Werndl-Gewehres konstruirt sind. Das Wäugel-Gewehr enthält ein Kaliber von 13 Millimeter. Als Patrone ist die im hiesigen Arsenal erfundene (mit Centralzündung) angenommen. Die Fabrication der Gewehre geschieht durch die in Pest von Klapla gegründete Actiengesellschaft, welche zu diesem Behufe Maschinen von Genf und Schaffhausen bezog. Es sollen 300.000 Gewehre bestellt sein.

— (Telegraphengebühr für Behörden.) Die bisher den öffentlichen Behörden zugestandene Gebührenfreiheit bei Benutzung des Staatstelegraphen wurde vom 1. Jänner d. J. aufgehoben in Folge eines Uebereinkommens der sämtlichen Centralstellen aufgehoben und unterliegen nunmehr die amtlichen Depeschen sämtlicher Behörden der gleichen Gebührenentrichtung, wie Privatdepeschen. Der Grund dieser Verfügung liegt in folgendem: Man will eine sichere Basis für die Nachweisung der eigenen Ertragsleistung der Telegraphenanstalt gewinnen, — wozu man aber auch auf die durch diese Norm notwendig geordnete Verrechnungsart und den dadurch bedingten Zeitaufwand Rücksicht nehmen sollte.

— (Unfallversicherung der Südbahn.) Der Verwaltungsrath der Südbahn hat über Antrag seines Generaldirectors die Errichtung einer Unfallversicherung für das Zugbegleitungspersonal genehmigt. Nach den Statuten dieses Versicherungsinstitutes bekommen „Für eine tödtliche oder solche Verletzung, welche eine gänzliche Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, Maschinenführer und Oberconducteur (oder deren Erben) 800 fl., Heizer und Conducteur 600 fl. Für schwere Verletzungen, welche jedoch eine anderweitige Verwendung des Betreffenden im Dienste der Gesellschaft noch zulassen, Maschinenführer und Oberconducteur 500 fl., Heizer und Conducteur 350 fl. Für leichte Verletzungen eine Entschädigung für die Dauer der Dienstunfähigkeit bis zu drei Monaten Maschinenführer und Oberconducteur 8 fl. per Woche, Heizer und Conducteur 6 fl. per Woche. Selbstverständlich werden alle anderweitigen Ansprüche der Betreffenden sowohl an den Provisionsfond der Gesellschaft, als auch an diese selbst durch dieses neue Institut nicht geschmälert. Die Hälfte der Prämien zahlt die Gesellschaft, so daß z. B. Maschinenführer und Oberconducteur 32, Heizer und Conducteur 24 kr. per Monat zahlen werden.

— (Ungarische Kanverchronik.) Einer Mittheilung der „Debatte“ nach, zufolge wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. d. ein Postwagen, welcher zu dem Zuge Nr. 317 in Molnari eintrafen sollte, durch bis jetzt unbekannt Thäter seines Geldeinhaltes im Betrage von beiläufig 1700 fl. beraubt.

— (Von der englischen Marine.) Der Marinecapitän Inglefield hat das Commando der „Royal Adelaide“ erhalten. Diese Ernennung ist insofern von außergewöhnlicher Wichtigkeit, als Capitän Inglefield durch sie Gelegenheit erhält, seine neue Methode zum Steuern von Schiffen einer Reihe von Experimenten zu unterwerfen. Die Einzelheiten der Erfindung sind noch nicht bekannt; sie soll indeß den Vorzug einer großen Einfachheit haben und sich des Wassers, in welchem das Schiff schwimmt, als Triebkraft bedienen. Hauptapparat bildet eine unten am Kiel befestigte hydraulische Kammer, von welcher eine Eisenstange nach dem Deck geht. Kein Rad, keine Pinne (außer einem kurzen Schwunghebel) und keine Grundtaste sind erforderlich und doch vermag ein Junge das größte Schiff vermittels des neuen Apparates zu steuern.

Berliner Volksküchen.

Die Berliner Volksküchen von Lina Morgenstern, Berlin 1868. Diesem Werke entnehmen wir folgende Mittheilungen: In Berlin hat sich die Organisation der Volksküchen trotz vieler Schwierigkeiten durch den unermüdeten Eifer einiger Herren und Frauen (worunter besonders die Verfasserin der erwähnten Schrift) Bahn gebrochen.

Diesem Eifer gelang es auch, das wohlthätige Unternehmen vor dem Lose seiner Aufhebung zu bewahren, welches nahe schien, als nach der Kriegsperiode von 1866 die Zahl der Conflumenten bedeutend abnahm. Erst nach einem halben Jahre verwandelte sich der bisherige Verlust in einen kleinen Ueberschuß, der es nach und nach ermöglichte, die Zahl der Küchen und Speiselocale zu vermehren, so daß nun nach zwei Jahren schon zwölf solcher Anstalten bestehen, aus welchen täglich zehn- bis zwölftausend Personen speisen, wobei durch die Einnahmen ohne weitere Unterstützung die Kosten gedeckt werden.

Die Errichtung und Leitung aller dieser Küchen geht von einem aus sechs Herren und drei Frauen zusammengesetzten „Centralausschusse“ des Vereins aus, der in einer

Generalversammlung von den Mitgliedern des Vereins gewählt wird.

Die drei Frauen haben über die eigentlichen Küchenangelegenheiten Sitz und Stimme und vermitteln den Zusammenhang des Ausschusses mit den Frauen, welche sich bei den Küchen und Speisevertheilungen verwenden.

Jedes der zwölf Küchen- und Speiselocale hat ihr eigenes Localcomité, bestehend aus einer Vorsteherin, 30 bis 40 Aufsichtsfrauen und einigen Herren, wovon einer den Titel Vorstand führt.

Die Vorsteherinnen der Küchen sind dem Centralvorstande verantwortlich und von diesem allein wählbar, sie wohnen den Sitzungen der Localcomités mit Stimme bei. Sie sorgen für Einkauf der Lebensmittel, Tüchtigkeit des Personales, für Küchensettel, Küchenordnung, überwachen die Vorräthe, führen und controlliren die Wirtschaftsbücher u. s. w.

Eine Frau des Localcomité's sorgt für regelmäßiges Erscheinen der Aufsichtsfrauen. Wenn eine der Frauen nicht am bestimmten Tage erscheinen kann, muß sie es zeitig genug anzeigen, damit eine andere bestellt werden könne oder sie muß selbst eine Stellvertreterin aus den Aufsichtsfrauen senden.

Eine andere hat die Markencontrolle. Täglich sind drei der Frauen von elf Uhr an im Speiseloale beim Schneiden des Fleisches, zur Prüfung der Güte der Speisen und deren Vertheilung gegen Einnahme der Marken anwesend.

Nach der Speisung tragen sie in das Controllbuch die Zahl der ganzen und halben Portionen, etwaige Ueberreste und sonstige Bemerkungen ein.

Sie sind dem bezahlten Personale gegenüber die Vertreterin des Vorstandes, und bejagt, dasselbe zur Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit anzuhalten, die Fleischportionen zu überwachen und der vertheilenden Köchin schüsselweise zu übergeben.

Ueber Ungehorsam des Personales ist beim Küchenvorstande zu berichten. Zur Erzielung der Ordnung theilen sich die Frauen in die Arbeit, so daß eine die ganzen, eine die halben Portionen und eine die abgeholtten verabreicht und dabei für jede Portion die Marke in Empfang nimmt und in eine Buchse wirft. Jede übernimmt einen Theil der Portionen, welche gegen eigene Marken verabfolgt werden.

Niemand darf in der Küche für Geld statt Marken etwas bekommen. Die Aufsichtsherren sorgen für Ordnung beim Publicum. Wenigstens ein Herr ist täglich von 11¹/₂ Uhr bis nach 1 Uhr anwesend. Um 1 Uhr werden ihm die Marken übergeben, die er zählt, aufschreibt und der Verkäuferin für den nächsten Tag einhändig, welche sie dann versperret, und aufbewahrt.

Die Küchenvorsteherinnen kommen alle vierzehn Tage mit dem Centralvorstande zusammen, außerdem können Localcomité's zusammenberufen werden, so oft es erforderlich ist.

Wenn die Aufsichtsfrauen und Herren sich entfernen, ist das Locale für das Publicum zu schließen. Der Einkauf von Lebensmitteln im großen und zur rechten Zeit ist vom Comité zu veranlassen, von der Küchenvorsteherin zu beraten und zum Behufe der Lieferung guter Waare zu überwachen.

Das Küchenpersonale ist von dem Küchenvorstande aufzunehmen und zu entlassen, Wirtschaftserin und Köchin auf vierzehntägige Kündigung, die Hilfswerber auf tägliche.

Aus der Handels- und Gewerbekammer.

Es dürfte von Interesse sein, das Gutachten unserer Handels- und Gewerbekammer über den vom k. k. Handelsministerium mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes über Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, dann über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften kennen zu lernen.

Dasselbe wurde in der Sitzung vom 17. December 1868 von dem dazu gewählten Comité vorgelesen.

Das Comité begrüßt die Initiative der Regierung mit Freude und erwartet von dem proponirten neuen Gesetze die belebendste Wirkung für Handel und Industrie, sowie nicht minder auch für die Bodencultur.

Es wird durch den Gesetzentwurf der § 174 des Handelsgesetzes vom 17. December 1862 modificirt, indem künftighin zur Errichtung von Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, dann von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die staatliche Genehmigung nicht mehr notwendig ist.

Das Comité stimmt der Bestimmung des § 7, 2. Abf. zu, wornach wegen Zulassung ausländischer oder in den Ländern der ungarischen Krone errichteter Gesellschaften, sowie über die Eingehung von Verbänden derselben mit inländischen Gesellschaften bis auf weiteres das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den andern beteiligten Ministerien von Fall zu Fall entscheiden soll, zu und beantragt überdies, daß das h. Ministerium mit dem ungarischen Ministerium über Herstellung gleicher Normen in Ungarn verhandeln möchte.

Die Verfügung des § 10 (Ausgabe von Banknoten, nämlich von Anweisungen einer Bank auf sich selbst, die unverzinslich und dem Ueberbringer zahlbar sind, kann nur auf Grund eines Gesetzes stattfinden) und § 11 (Ausgabe von Pfandbriefen und von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen oder von der-

gleichen verzinslichen Cassenanweisungen, dann Errichtung von Versicherungsgesellschaften kann nicht ohne Bewilligung der Regierung stattfinden) — wird von dem Comité mit dem Wunsche acceptirt, daß die ergänzende gesetzliche Bestimmung aufgenommen werde, die Behörden haben derlei Einschreiten innerhalb der kürzesten Frist zu erledigen.

Das Aufsichtsrecht der Regierung nach § 14 erscheint dem Comité im Zusammenhange mit den Paragraphen 11, 12, 13 des Entwurfes notwendig, doch wünscht das Comité die Festsetzung einer kürzeren Frist für die Erledigung der Vorstellung gegen die Verfügungen eines Regierungscommissärs.

Ferner ist das Comité für Aufhebung des § 15 (in Betreff der von der Unternehmung zu tragenden Kosten der Staatsaufsicht), da man voraussetzen müsse, daß die Kosten des Staates durch die Steuern der Unternehmung gedeckt werden.

Zum § 24 (Angaben, welche die Actien enthalten sollen) wünscht das Comité den Punkt 5 (Höhe des Actien Capitals und der einzelnen Actien und Actienanteile) gestrichen, weil derselbe schwer durchführbar wäre, indem man bei jeder Vermehrung oder Verminderung des Actien Capitals neue Actien ausgeben müßte.

Zu Punkt 2 des § 25 hält das Comité für notwendig, daß zum Behufe der Eintragung einer Actiengesellschaft in das Handelsregister mindestens der 4te Theil des Betrages der gezeichneten Actien eingezahlt sei, während der Entwurf nur den 10. Theil fordert.

Zu den §§ 57 und 58, welche dem Publicum bedeutende Garantien bieten, hält das Comité noch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Schuldigen für jedweden Schaden mit ihrem Vermögen verantwortlich sind, für wünschenswerth.

Zu § 135 Alinea 2: Die Genossenschaften und deren Rechtsnachfolger behalten das Recht auf Einsicht und Benützung der Bücher und Papiere“ beantragt das Comité die Festsetzung der Verjährungsfrist nach § 1479 a. b. G. B. von 30 Jahren.

Der Bericht des Comité's wurde bekanntlich ohne Debatte angenommen.

Locales.

— (Elisabeth-Kinderhospital.) Die Schulpfame Frau Maria Schent hat dem Elisabeth-Kinderhospitale aus Anlaß der Christfeier zugleich als Jahresbeitrag eine National-Anlehens-Obligation von 20 fl. gespendet, und Frau Achatschisch geb. Zeschko ist dem Institute als Gründerin mit dem Gründungsbeitrage von 25 fl. beigetreten.

Öffentlicher Dank.

Dem hochverehrten Landespräsidenten Herrn Conrad v. Eysesfeld, sowie dessen hochverehrten Frau Gemalin für den sehr ehrenden Besuch der am 14. d. M. im Elisabeth-Kinderhospitale stattgehabten Christbaumfeier, sowie für die großmüthig gespendeten Gaben, und allen Gründern, Wohlthätern, Schutzdamen und Freunden dieses Institutes, welche durch ihren Besuch und wohlthätige Spenden diese Feier förderten und ermöglichten, statet den herzlichsten, tiefgefühltesten Dank ab die Direction des Elisabeth-Kinderhospitals.

Einladung

zur nächsten Monatsversammlung des Musealvereins am Mittwoch den 20. Jänner um 5 Uhr Abends im Locale des historischen Vereins, Schulgebäude ebenerdig links.

Tagesordnung:

1. Berghauptmann Trinker: Ein geologischer Durchschnitt Krains von Tschernembl bis über Jauerburg hinaus mit Vorweisung einer vom Vortragenden für das Museum gesammelten Suite von Musterstücken.

2. Custos Deschmann: Neue Beiträge zur Kryptogamenflora Krains.

Ljubach, 18. Jänner 1869.

Von der Geschäftsleitung des Musealvereins.

Neueste Post.

Ueber die Conferenzzugung vom 14. d. M. finden wir in den französischen Blättern vom 15. d. folgende Andeutungen:

Der „Constitutionnel“ macht aufmerksam, daß die Conferenzzugung strenge Geheimhaltung gelobt haben, und daß daher alle Mittheilungen über die Details der Verhandlungen mit Vorsicht aufzunehmen seien, allein er nimmt „auf Grund des gesunden Menschenverstandes“ als sicher an, daß Griechenland angeht der Einheitsigkeit der Mächte sein Benehmen den gefaßten Beschlüssen anpassen wird. Die Diplomatie werde so ihr Ziel erreicht haben und der Streit, zu dem der (seitdem vollständig erloschene) kretische Aufstand Anlaß gab, beglichen sein. Die „France“ sagt: „Obgleich nicht von coercitiven Maßregeln als Sanktion der Entschlüsse der Conferenz die Rede gewesen ist, ist doch klar, daß eine von den europäischen Großmächten gezeichnete Erklärung nicht eine rein platonische Erklärung sein kann, wie sie etwa eine Versammlung von Publicisten formuliren könnte, und daß

sie schon in sich gegenüber den beteiligten Parteien eine moralische Autorität birgt, welcher man kaum die Absicht haben könnte, Widerstand zu leisten."

Die „Patrie“ versichert, daß die Sitzung das Einvernehmen aller Mächte und ihre friedliche Absicht constatirt habe, alle Mächte hätten das Benehmen Griechenlands mit gleicher Strenge qualificirt. Auch die „Patrie“ glaubt, daß Griechenland angesichts der Haltung der Mächte nachgeben werde. Auch der „Public“ betont die Uebereinstimmung der Mächte. Die „franz. Corr.“ berichtet, daß die Geheimhaltung der Conferenzenachrichten vom Vorsitzenden, dem französischen Minister Lavallette, angeregt wurde, der dem Kaiser die Priorität der Eröffnung in der Thronrede (die gestern stattfinden sollte) vorbehalten wollte. Sie glaubt, die angebliche Uebereinstimmung der Mächte sei eine nur oberflächliche, wie sich bald bei der praktischen Anwendung zeigen werde. Ein unverbürgtes Gerücht sprach von einer ziemlich lebhaften Discussion zwischen dem Fürsten Metternich (Oesterreich) und dem Grafen Solms (Preußen).

Man weiß, daß versucht wurde, österreichische Einflüsterungen für die Schärfung des türkisch-athenischen Conflict verantwortlich zu machen. Nun enthält aber das athenische Blaubuch eine Depesche des griechischen Gesandten in Constantinopel vom 29. November, welche in ziemlich unzweideutigen Ausdrücken den französischen Botschafter, Herrn Bourée als Anstifter des kriegerischen Auftretens der Pforte bezeichnet.

Die „Times“ ertheilt Griechenland eine strenge Rüge, daß es erst jetzt mit seinen Einsprüchen hervorgetreten. Es kenne doch die freundliche Gesinnung der Großmächte, welche seiner Würde durchaus nicht zu nahe treten wollten. Andererseits habe auch die Türkei durch ihre Bereitwilligkeit, sich den Conferenzbeschlüssen zu unterziehen, eine weit größere Concession als ihr Gegner gemacht. Sollte die Conferenz scheitern, so treffe Griechenland die Verantwortung.

Die Erklärung der „N. A. Z.“ daß sie ihre Polemik gegen den Reichskanzler einstelle, wird von der „France“ als ein forciertes Rückzug aufgefaßt. Das unehrliche Spiel sei von Ungarn durchkreuzt worden. Graf Andrassy wies die ihm zugeordnete Rolle zurück und näherte sich vielmehr dem Reichskanzler.

Der „Temp“ meldet von Kriegsrüstungen in Preußen. Seit 14 Tagen herrsche große Lebendigkeit in der preussischen Militärverwaltung. Die Regierung soll in Magdeburg, Hannover und Minden starke Quantitäten Kriegsmaterialie und Vorräthe vereinigen. Man behauptet ferner, daß in mehreren Armee-corps ein Theil der Reserve so eben unter die Fahnen gerufen worden.

Der auf gestern 18. d. zusammenberufene gesetzgebende Körper Frankreichs wird sich zunächst mit dem Budget beschäftigen.

Die britische Regierung will bei der Landarmee 1 Million, bei der Marine 3 Millionen Pfund Sterling ersparen. Aus Irland werden wieder einige agrarische Mordthaten gemeldet.

In Spanien begannen am 15. die Wahlen für die constituirenden Cortes. Das Resultat war bisher überwiegend für die Monarchisten. Am 16. Jänner wurden als gewählt (in die Wahlbureauz — Wahlmänner) gemeldet 2995 Monarchisten, 720 Republikaner und 200 andere. Von den Throncandidaten scheint der Herzog von Aosta noch immer die meiste Aussicht zu haben. Mehrere isabellische Generale sollen eine Verschwörung angezettelt haben.

„Warrens Wochenschrift“ schreibt: Einer der durch Geist und Gelehrsamkeit hervorragenden Kirchenfürsten Oesterreichs, der Bischof Fessler von St. Pölten, hat soeben eine kleine Schrift über eine kirchliche Frage secundärer Bedeutung — über die Matrikelfrage — veröffentlicht, welche jedoch beweist, daß ein Theil des Episcopats, und zwar der gelehrteste und befähigste Theil desselben, nicht abgeneigt ist, mit der neuen staatlichen Ordnung eine neue Vereinbarung anzustreben.

Rundgebungen solcher Art verlangen die wohlwollendste und eingehendste Beachtung. Der Kampf mit der Kirche bedeutet vielleicht Manchen die Zerstörung der Kirche. Aber die Einsichtigeren und — wie wir glauben — auch die Besseren, führen ihn, um zum Frieden mit der Kirche zu gelangen. Venes Schriftchen hat die Bedeutung eines Delzweiges. Auf einer Grundlage, nur wenig verschieden von der, auf welcher die katholische Kirche in Amerika und in Belgien ruht, läßt sich auch bei uns ein Zustand aufbauen, der der Kirche gibt, was ihr gehört, und dem Staate läßt, worauf er nie verzichten kann.

Paris, 17. Jänner. (Tr. Ztg.) Die Journale melden, alle Bevollmächtigten unterzeichneten das Conferenzprotokoll, ausgenommen der türkische, welcher Instruktionen der Pforte abwartet. Rangabé erklärte Lavallette das Schweigen der griechischen Regierung durch Unterbrechung des Telegraphen. Der „Constitutionnel“ meldet, wahrscheinlich werde das diplomatische Conferenzactenstück direct in Athen notificirt und Rangabé bloß davon verständigt werden.

Telegraphische Wechselcourse vom 18. Jänner.

Spec. Metalliques 60.70. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.70. — Spec. National-Anlehen 65.50. — 1860er Staatsanlehen 93.60. — Bankactien 688. — Creditactien 253.50. — London 120.75. — Silber 118.25. — K. f. Ducaten 5.70.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibacher Geschäftsbericht vom 16. Jänner.

Die Bewegung in Getreide war in der vorigen Woche eine mittelmäßige, und mochte annäherungsweise die Ziffer von über 7500 Mezen Weizen erreicht haben, und im Verhältniß gung es mit Weizen und Buchweizen.

Die Preise hielten sich unverändert auf dem vorwöchentlichen Standpunkte.

Leinsamen wurde aus Untersteiermark und Ungarn offerirt, der Durchschnittspreis dieser etwas meliciten und milder brechen Saaten stellt sich auf 6 1/2, geringere Sommerwaare fl. 5 1/2, Bahnhof Laibach pr. Mezen.

Fisolen fanden in rother und etwas grüner Waare Umsatz, doch waren die Partien unbedeutend, man kann den Preis von Coots mit fl. 5—5.15, grüne fl. 4.80—4.90, rothe fl. 4.60 bis fl. 4.70 annehmen, gemischte Waare stellt sich je nach schönem Farben-Sortiment von fl. 4—4.4.

Kleejaat 1867er fl. 26, 1868er fl. 23—23 1/2, sammt Saft. Sporco für netto gewogen.

Honig matt, Rohwaare fl. 15—12 1/2, nach Qualität, prima glatt fl. 15 1/2—15, dunklere fl. 15 sammt Behälter.

Fischlerleim sehr wenig zugeführt und in guter Meinung, schöne lichte Fischlerleimwaare fl. 24 sammt Faß, dunkle dicke, für Stalten sehr gänzlich.

Kümmel in heimischer Waare, schön gestiebt fl. 20—20 1/2, ohne Saft, was den Pester Notirungen fl. 19 1/2—20 ad Pest gleich kommt.

Pottasche mangelt ziemlich, hochprima weiße fl. 15, etwas blau oder Graulich fl. 14, Waldasche fl. 9 1/2—10 sammt Faß, netto Cassa.

Zweifellos belanglos bei vorwöchentlichen Preisen fl. 4 1/2, bis fl. 4 1/4, bei größerer Abnahme inclusive Faß ist anzukommen.

Treibbranntwein, neue Waare sehr stark von dem Weingegebenen ausgeboten; man kauft ab Zaprskie, Rann, Widem, den Grad durchschnittlich je nach Qualität von 65 bis 70 tr.

Slivovitz stellt sich auf 80 tr. pr. Grad, Faß apparte und netto Cassa verstanden.

Wacholderbeeren gelten fl. 1.80—2 pr. Mezen.

Wacholderbranntwein hochgradiger fl. 30 pr. Eimer sammt Faß.

Brennholz hat sich im Preise etwas gedrückt und gilt heute 20zölliges hartes 28 1/2—24 tr., weiches 21 1/2—22 tr.

Rüffe zeigen durchschnittlich, und zwar luftgetrocknete mit fl. 6—6 1/2, ofengetrocknete fl. 5—5 1/2, ab Laibach und wurden davon circa 15000 Ctr. nach Wien geführt; für luftgetrocknete erreichte man in Wien fl. 8 1/2, sogar fl. 9. Für ofengetrocknete zwischen fl. 4 1/2—5 1/2; zum Ueberflusse wanderten letztere früher noch durch mehrere Hände, ehe sie endlich Annahme fanden, so zwar, daß sich der netto Erlös bei letzterer kaum über fl. 4 ab Wien stellt — abermals ein unwiderlegbarer Beweis für unsere Detonomen, von ihrer Dörrmethode endlich abzulassen, denn der Unterschied des Erlöses beträgt über 100 pCt.

Oesterreichs Handel von 1854—1868. Der Reichsrathsgabgeordnete Herr Ignaz Mayer hat in der letzten Versammlung des kaiserlich-königlichen Vereines in sehr interessanter Weise für die Nachtrags-Convention mit England plaidirt. Wie in allen seinen Reden, nahm Herr Mayer auch hier den prakti-

schon Standpunkt ein und unterstützte seine Ansichten mit Ziffern, welche sehr beredt sprachen. Wir heben nach der „Eingez. Ztg.“ aus seiner Rede die allgemeine Ziffern über den Handel Oesterreichs von 1854 bis 1868 heraus. Herr Mayer wies darauf hin, daß Oesterreichs Handel bis 1853 immer passiv war. Seit jenem Jahre, in welchem Oesterreich Handelsverträge abschließen begann, sei ein riesiger Umschwung eingetreten. So betrug die Ausfuhr im Jahre 1854 schon 220,500,000 Gulden, die Einfuhr 212,250,000 fl.; im Jahre 1860 war die Ausfuhr auf 258,000,000 Gulden gestiegen, ungeachtet Oesterreich kurz zuvor die Lombardie, eine der consumfähigsten Provinzen, verloren hatte; die Einfuhr sank in jenem Jahre auf 209,000,000 fl.; im Jahre 1865 betrug die Ausfuhr 344,500,000 fl.; die Einfuhr 256,700,000 fl.; 1867 die Ausfuhr 400 Millionen Gulden, die Einfuhr 276,280,000 fl. Vom Jahre 1854—1867 ist die Ausfuhr von 220 bis 400 Millionen gestiegen; ein Ereigniß, welches nur Handelsöffnungen, dem Baue der Eisenbahnen und Zollermäßigungen zu danken sei. Unter jenen 400 Millionen Gulden waren 217 Millionen Arbeitswerk; darunter an Webe- und Wirkwaaren 55, an Kurzwaaren 56, an Metallfabriken 6, an Metallwaaren 10, an Glas- und Thonwaaren 21, an Zucker 8 und 61 Millionen an Arbeits-Producten: Mehl, Wein, Bier u. dgl. Wir hatten somit für 217 Millionen Arbeitsproducte und nur für 183 Millionen Rohproducte angeführt; also um 34 Millionen Gulden mehr Arbeitsproducte als Rohproducte. Was die 276 Millionen Gulden Einfuhr des Jahres 1867 anbelangt, hatten wir Rohproducte für 168 Millionen und Arbeitsproducte nur für 108 Millionen eingeführt. Während also für 217 Millionen Gulden Arbeitsproducte ausgeführt wurden, hat man Arbeitsproducte nur für 108 Millionen Gulden eingeführt. Im ersten Halbjahre 1867 betrug der Warenverkehr in der Einfuhr 119,068,607 fl.; in der gleichen Periode des Jahres 1868 169,528,621 fl.; im I. Semester 1867 in der Ausfuhr 175 Mil. 531,445 fl., 1868 220,169,378 fl. Wir erhalten somit für das erste halbe Jahr 1868 eine Steigerung des Gesamtverkehrs um 95,047,947 fl.

Fürst Salzufer. Bei der am 15. d. M. vorgenommenen 33. Verlosung wurden nachstehende Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnten in Conventions-Münze gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 40,000 fl. auf Losnummer 98,589; der zweite Treffer mit 4000 fl. auf Losnummer 79,997, und der dritte Treffer mit 2000 fl. auf Losnummer 29,060. Ferner gewinnen: je 400 fl.: Nr. 46,073, 88,687; je 200 fl.: Nr. 17,461, 57,533, 66,470 und 90,170; je 120 fl.: Nr. 10,403, 14,767, 15,539, 44,192, 46,376, 77,846, 78,880 und 93,454; je 100 fl.: Nr. 833, 5904, 9168, 9707, 10,097, 13,204, 20,551, 26,135, 47,575, 61,662, 74,960, 77,908 und 79,81.

Uebervachung der Bahnen. Dem Vernehmen nach hat das Handelsministerium die bezüglichen Gesetzesentwürfe beendet und die Beratungen über das zukünftige Eisenbahngesetz, sowie über die neue Betriebsordnung werden gleich nach Eröffnung der Reichsrathssitzungen beginnen. Die General-Inspection für Eisenbahnen soll nach diesem Vorschlage aus drei Abtheilungen bestehen, und zwar soll eine Abtheilung für Bau und Traciren, die zweite für den Bahnbetrieb und die dritte Abtheilung für die commercielle Bebarung der Bahnen gegliedert werden. Bezüglich der Personalbesetzung wird für alle Dienstposten ein Concurs ausgeschrieben, um auf diesem Wege den im Privatdienste befindlichen Fachmännern Gelegenheit zu geben, sich um entsprechende Stellen bewerben zu können. Die Besetzung der Dienstposten selbst wird durch eine eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Commission von Fachmännern erfolgen.

Angelommene Fremde.

Am 17. Jänner.

Stadt Wien. Die Herren: Hierich Handelsm., von Gottsche. — Garzaroli, von Klagenfurt. — Lesovic, Postmeister, und Höstel, k. k. Notar, von Udina. — Kreiner, Agent, und Dr. Grobath, Hof- und Gerichts-Advocat, von Wien. — Müllner, Kaufm., von Eberfeld. Clefant. Die Herren: v. Lilienbach, von Graz. — Bollan, Handelsm., Friner, Student, und Contessa Cambi, von Spalato. — Frau Sntnisch, Capitans-Witwe, von Triest.

Landschaftliches Theater.

Heute:

Zum Vortheile der Opernsängerin Frl. Weiss: **Uncezia Borgia.**

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 00 Gr. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anlicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Wiener Maßen.

Durchdringend kalter Ostwind anhaltend. Trockene, klare Luft. Heiterer Tag. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme -6.2°, um 4.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 16. Jänner. Die Börse verkehrte in guter Stimmung und Fonds und Actien behaupteten sich zur höheren Notiz. Devisen und Valuten schlossen unverändert. Geld flüssig. Geschäft nicht unerheblich.

Large table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Vofe (pr. Stück).